



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 30.04.2024

Meldungsnummer: BH00-0000013962

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Feni GmbH

Betroffene Organisation:

Feni GmbH
CHE-278.356.719
Burgfelderstr. 20
4055 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gesellschaft ist an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil postalisch nicht mehr erreichbar und verfügt über keine(n) Vertretungsberechtigte(n) mit Wohnsitz in der Schweiz mehr, was innert angesetzter Frist zu behebende Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation der Gesellschaft darstellen (Art. 819 i.V.m. Art. 814 Abs. 3 u. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 1+5 OR).

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.05.2024

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel